

Kreisverwaltung Postfach 1240 55760 Birkenfeld
Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld
Abt. 6 - Bauen und Umwelt -

Az.: 62-690-028/10 * ANSCH

(Systemnummer: 2010-0028)

Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Anja Schulz

☎ 06782 - 150

bei Durchwahl 15 -629

Telefax 06782/15-691

Verw.-Geb. II , Zi-Nr.:2.12

e-mail: a.schulz@landkreis-birkenfeld.de

Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

-Postzustellungsurkunde-

Windpark Saar Freisen-Nord KG
Trierer Str. 22

66663 Merzig

**Angepasster Genehmigungsbescheid
nach Abhilfebescheid vom 05.09.2011
und Änderungsbescheid vom 30.11.2012**

Birkenfeld, 21.06.2011

Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Antrag vom:
13.12.2010

Eingang am:
14.12.2010

Antragsteller:

Windpark Saar Freisen-Nord KG, Trierer Str. 22, 66663 Merzig

Vorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage; Vestas V 90 (Repowering);

Berschweiler

Standort:

55777 Berschweiler

Gemarkung:

Berschweiler b. Baumh.

Flur:
5

Flurstück(e):
113/9

I. Genehmigungsbescheid

1. Zu Gunsten der Windpark Saar Freisen-Nord KG, vertreten durch Herrn Dr. Wolfgang Brück wird nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen, die Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides sind, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage auf dem oben genannten Grundstück erteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Konto - Nr. 205 095 . Kreissparkasse Birkenfeld . BLZ 562 500 30

- 6.2 ~~Das Betriebstagebuch ist der~~ Genehmigungsbehörde ~~auf~~
~~deren Verlangen unverzüglich vorzulegen.~~
- 6.3 Der Betreiber hat für die Anlage eine Betriebsordnung bzw. Betriebsanweisung zu erstellen und auf Anforderung der Genehmigungsbehörde vorzulegen. Diese muss mindestens enthalten:
- Vorschriften für die betriebliche Sicherheit und Ordnung,
 - Arbeitsabläufe und Betrieb der Anlage,
 - festgelegte Kontroll- und Wartungsarbeiten,
 - Alarmierungsplan,
 - Verantwortlichkeiten, Organigramm.

7. Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen

7.1 Lärm

- 7.1.1 Die Anlage ist entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme zu den Geräuschimmissionen des SGS TÜV Saarland vom 15.12.2010 zu betreiben.
- 7.1.2 Die Windenergieanlage vom Typ Vestas V 90 darf ~~nur~~ zur Nachtzeit (22:00 Uhr – 6:00 Uhr) ~~nur~~ schallreduziert und zwar im Betriebsmodus 2 betrieben werden.
- 7.1.3 Der Schallleistungspegel der beantragten Windenergieanlage darf zuzüglich der in der Schallimmissionsprognose angesetzten Ungenauigkeit der Schallemissionsvermessung und der Serienstreuung der Windenergieanlage zur Nachtzeit (22:00 Uhr – 6:00 Uhr) folgenden Wert nicht überschreiten: **102,0 dB(A).**
- 7.1.4 Die Windenergieanlage ist entsprechend dem Stand der Lärmminderungstechnik zu errichten und zu betreiben. Dementsprechend darf die Windenergieanlage keine nach TA Lärm zuschlagsrelevante Ton- und Impulshaltigkeit aufweisen.
- 7.1.5 ~~Die durch den Betrieb der Windenergieanlage verursachten Geräusche dürfen nachfolgende Immissionsrichtwertanteile als Zusatzbelastung einschließlich der Unsicherheiten für die Serienstreuung, die Vermessung und die Ausbreitungsrechnung an den nach Ziffer 2.3 TA Lärm maßgeblichen Immissionsorten (entsprechend der Schallimmissionsprognose), während der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) nicht überschreiten:~~
- ~~a) Immissionsort 1 – Reckersberger Hof, Gemeinde Freisen – 33,4 dB(A)~~
 - ~~b) Immissionsort 2 – Pläßwicher Hof, Gemeinde Freisen – 27,9 dB(A)~~
 - ~~c) Immissionsort 3 – Birgelstr. 20, Gemeinde Freisen – 23,7 dB(A)~~
 - ~~d) Immissionsort 6 – Müller-Blattau-Str. 8, Gemeinde Freisen – 24,4 dB(A).~~
- ~~Die Ermittlung und Beurteilung der Geräusche hat nach den Bestimmungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm vom 26.08.1998 (GMBI. S. 503) zu erfolgen.~~

7.2 Schattenwurf

- 7.2.1 Durch Installation einer Schattenwurfabschaltautomatik in die beantragte Windenergieanlage ist sicherzustellen, dass an den nachstehend genannten Immissionspunkten der von der beantragten Windenergieanlage erzeugte Schattenwurf nachfolgenden Wert, unter Berücksichtigung der Vorbelastung, nicht überschreitet: